

A8-K-94/1992-617  
IBC- Flughafenbus (Businessline);  
Genehmigung zum Abschluss eines  
Finanzierungsvertrages für den  
Zeitraum 14.12.2003 –11.12.2004  
in Höhe von € 12.000,--

Graz, 13.05.2004  
Voranschlags- Finanz-  
und Liegenschafts-  
ausschuss

Berichterstatter:

.....

## **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

### **1. Ausgangslage**

Mit 9.10.2000 wurde ein ÖPNV-Angebotskonzept im Süden von Graz umgesetzt, mit dem eine verbesserte Anbindung des IBC sowie des Flughafens erreicht werden sollte. Dabei wurden die Fahrplanangebote auf den Linien 671 (Fa. Watzke; Verlängerung einiger Kurse von Neuwindorf bis zum IBC/Schwarzl-Freizeitzentrum) und 630 (ÖBB-Bahnbus; Kursverlängerungen sowie neue Kurse zum/vom IBC und Flughafen Graz) verbessert. Dadurch sollte ein „Nachfolgeverkehr“ für die vorangegangene Erschließung der Internationalen Gartenschau 2000 eingerichtet werden.

Vertragspartner waren das Land Steiermark, die „GU8“, die beiden Verkehrsunternehmen sowie die StVG ( mit Vertragsmanagement beauftragt). Die Finanzierung erfolgte zu je 50% durch das Land Steiermark (inkl. Bundeszuschuss) und die „GU8“. Die Kosten für die zusätzlichen Verkehrsdienste betragen rund € 165.000,-- p.a.

### **2. Projektentwicklung**

Das oben beschriebene Angebot der Businessline sollte eine Zwischenstufe zu einer gesamten Verkehrsverbesserung im Raum der „GU8“ darstellen, dazu wurden folgende Überlegungen angestellt:

- Entwicklung eines ÖPNV-Konzeptes für die gesamte Region (Projektverantwortung Land Steiermark);
- Gründung einer Gesellschaft der „GU8“ in einer adäquaten Rechtsform (Einbindung Gemeinden, IBC, Land Steiermark,...);
- u.a Finanzierung des ÖPNV-Angebotes durch diese Gesellschaft.

Für den Finanzierungsanteil der „GU8“ erklärte sich die Fa. Porr AG bereit so lange in Vorlage zu treten, bis der Vertrag für die Gesellschaft – und damit die Finanzierung des Angebotes – Gültigkeit hat. Da die Vertragsverhandlungen für diese Gesellschaft bis heute nicht abgeschlossen werden konnten und die Porr AG die Finanzierung nicht weiter alleine tragen konnte, wurde nach bereits 2-maligen provisorischen Vertragsverlängerungen der Vertrag seitens der GU8 mit Wirksamkeit 15.12.2002 gekündigt. Aus verständlichen Gründen waren die übrigen Gemeinden nicht bereit, die vorliegende „Zwischenstufe“ der Angebotsausweitung, aus der die meisten Gemeinden keinen Nutzen ziehen können, Finanzierungsbeiträge zu leisten.

Da zu diesem Zeitpunkt eine Einstellung des Angebotes zur Folge gehabt hätte, dass sich die Anbindung des Flughafens gerade vor Beginn des „Kulturhauptstadtjahres“ Graz 2003 deutlich verschlechtert hätte und Arbeitnehmer mit einer Verschlechterung der Verbindungen von Graz zum IBC konfrontiert gewesen wären, wurde nach der beschriebenen Kündigung des Vertrages durch die GU8 ein neues Finanzierungsmodell unter Beachtung folgender Punkte erarbeitet:

- Finanzierung durch jene, die von diesem Angebot profitieren
- Keine alleinige Finanzierungslast der Fa. Porr AG für die GU8
- Nutzung von Möglichkeiten zur Senkung der Betriebskosten
- Weitest gehende Beibehaltung des Angebotes zum/vom Flughafen im Jahr 2003

Nachdem das Land Steiermark seine Mitfinanzierung bis max. 50% inkl. Bundeszuschuss zusagte, musste der Finanzierungsschlüssel für die übrigen 50% festgelegt werden. Die Fa. Porr AG, die Flughafen Graz Betriebsgesellschaft sowie die Gemeinde Feldkirchen sagten jeweils verbindlich Finanzierungsbeiträge in Form von Fixbeträgen (gesamt: € 47.000,- p.a.) zu. Für den verbleibenden Finanzierungsanteil von € 26.000,- p.a. vor Abzug der Mehreinnahmen übernahm die Stadt Graz mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2002, GZ.: A8 – K 94/1992-524, die Finanzierungsgarantie. Der Finanzierungsanteil netto (nach Abzug der Mehrweinnahmen) betrug für die Stadt Graz für den Zeitraum 15.12.2002 – 13.12.2003 € 13.500,- .

Eine weitere Verdichtung des Angebotes im Bereich der Linien der Businesslinie ist in einem Gesamtprojekt der so genannten GU8-Gemeinden unter der Projektverantwortung des Landes Steiermark vorgesehen. Die Umsetzung ist für Herbst/Winter 2004 vorgesehen.

Bis dahin wird vorgeschlagen, eine Nachfolgeregelung zu dem am 13.12.2003 ausgelaufenen Verkehrsdienstvertrag für die Verbundlinien 630 und 671 (Businessline) zu treffen.

Zu diesem Zweck erarbeitet die Steirische Verkehrsverbund GmbH einen Verkehrsdienstvertrag zu folgenden wesentlichen Bedingungen:

Der Vertrag tritt am 14.12.2003 in Kraft und wird auf die Dauer eines Fahrplanjahres (bis einschließlich 11.12.2004) abgeschlossen.

Bei Umsetzung der im Bereich der Linien der Businesslinie vorgesehenen Verdichtung des Angebotes in einem Gesamtprojekt der so genannten GU8-

Gemeinden kann der Vertrag vom Land Steiermark und von der Stadt Graz auch unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Der frühest mögliche Termin für eine solche Kündigung des Vertrages wäre der Schulbeginn im Herbst 2004, eine Kündigung wäre in diesem Fall bis Anfang Juni 2004 nötig.

Die Gesamtkosten betragen jährlich € 139.300,-. Deren Finanzierung soll durch Beiträge von Land Steiermark, Stadt Graz, SFZ Immobilien GmbH & Co KG, Flughafen Graz und Marktgemeinde Feldkirchen unter Gewährung eines Bundeszuschusses gemäß ÖPNRV-G 1999 erfolgen, wobei der Bundeszuschuss über das Land Steiermark abgerechnet wird.

Konkret ergeben sich folgende Finanzierungsanteile:

Finanzierung	Finanzierungsanteil brutto*		Finanzierungsanteil netto*		Anmerkung
	[EUR p.a.]	%	[EUR p.a.]	%	
Land Steiermark	69.650	50,00%	56.650	50,00%	Einnahmenrisiko 50%
Stadt Graz	24.809	17,81%	11.809	10,42%	Einnahmenrisiko 50%
SFZ Immobilien GmbH & Co KG	20.993	15,07%	20.993	18,53%	Fixbetrag
Flughafen Graz	14.306	10,27%	14.306	12,63%	Fixbetrag
Gemeinde Feldkirchen	9.542	6,85%	9.542	8,42%	Fixbetrag
<b>Summe</b>	<b>139.300</b>	<b>100,00%</b>	<b>113.300</b>	<b>100,00%</b>	

\* brutto=vor Abzug der Zusatzeinnahmen (Basis für Finanzierungssicherung)  
netto=nach Abzug der Zusatzeinnahmen

Die Finanzierungsbeiträge von SFZ Immobilien GmbH & Co KG, Flughafen Graz sowie Gemeinde Feldkirchen verstehen sich als Fixbeträge, unabhängig von der Höhe der durch die Zusatzleistungen erzielten Mehreinnahmen. Das Einnahmenrisiko wird zu jeweils 50% von Land Steiermark und Stadt Graz getragen, demnach werden die festgestellten Mehreinnahmen zu jeweils 50% auf Land Steiermark und Stadt Graz aufgeteilt. Die Höhe der erwarteten Mehreinnahmen wurden mit ca. € 26.000,- angenommen.

Sollte im Falle einer Änderung der steuerrechtlichen Situation Umsatzsteuer von den Zahlungen an die Verkehrsunternehmen abgeführt werden müssen, sind diese Zahlungen um die vorgeschriebene Steuerleistung zu erhöhen, soweit es sich um Zahlungen für bereits erbrachte Leistungen handelt. Für nach diesem Vertrag noch nicht erbrachte Leistungen ist eine aliquote Leistungskürzung im Ausmaß der Umsatzsteuer durchzuführen.

Die StVG wird spätestens 2 Monate vor Ablauf dieser Vereinbarung einen Bericht über die Entwicklung der betreffenden Verkehrsdienste vorlegen. Dieser Bericht ist Grundlage für eine allfällige Verlängerung über die vereinbarte Laufzeit hinaus. Diesbezügliche Gespräche sind spätestens 1 Monat vor Ablauf der Vereinbarung aufzunehmen. Eine Verlängerung der Laufzeit bedarf einer neuen Vereinbarung.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle

gemäß § 45 Abs. 2 Z. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Abschluss eines von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH zu erstellenden Finanzierungsvertrages zur Anbindung des Flughafens Graz- Thalerhof wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen mit einem erforderlichen Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. € 12.000,-- für den Zeitraum 14.12.2003 – 11.12.1004 genehmigt.

Der Mittelbedarf für ein Jahr (2004) in Höhe von rd. € 12.000,-- ist in der OG des Voranschlags 2004 gegeben.

Für den Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: